

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**
Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Herrn

■■■■■■■■■■

per E-Mail:

■■■■■■■■■■@fragdenstaat.de

Datum: 24. November 2015

Bearbeiter/in: Frau B■■■■

Telefon: 033203 356-■■■■

Telefax: 033203 356-■■■■

Geschäftszeichen: BIK/002/15/815

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Amtsgericht Zossen vom 18. September 2015

Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2015 (www.fragdenstaat.de, #11363)

Sehr geehrter Herr ■■■■■,

wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2015 und bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen. Sie baten uns, Ihr Bemühen um Informationszugang beim Amtsgericht Zossen zu unterstützen. Aus den mitgesandten Unterlagen ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

Über die Plattform www.fragdenstaat.de baten Sie das Amtsgericht Zossen mit E-Mail vom 18. September 2015 um Zusendung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode der Schöffen ab 2014. Am 20. Oktober 2015 erinnerten Sie das Amtsgericht Zossen per E-Mail an diese Anfrage. Noch am selben Tag entgegnete Ihnen das Amtsgericht Zossen, dass Ihre o. g. Anfrage (und noch weitere Anfragen) mit Schreiben vom 15. bzw. 21. September 2015 beantwortet wurden. In Ihrer o. g. E-Mail teilten Sie mit, dass die Direktorin des Amtsgerichts Zossen die Auskunft mit der Behauptung verweigere, dass es keine beginnende Amtszeit für Schöffen im Jahr 2014 gäbe. Da uns dieses Schreiben des Amtsgerichts nicht vorliegt, bitten wir um Übersendung.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Richtigkeit der übermittelten Informationen der aktenführenden Stelle nicht überprüfen. Dies fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■ B■■■■